

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 23.07.2024  
Beschluss**

**öffentlich**

**Konstituierung des am 09.06.2024 gewählten Gemeinderates  
-Verpflichtung der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gem. § 32  
Gemeindeordnung (GemO)  
-Festlegung der Sitzordnung**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Die neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden gem. § 32 GemO durch Bürgermeister Ronny Habakuk auf ihr Amt verpflichtet.
2. Die Sitzordnung des Gemeinderates wird einvernehmlich festgelegt.

### **II. Sachdarstellung**

Gemäß § 32 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten als ehrenamtlich Tätige.

Der Text der Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Die Sitzordnung des Gemeinderats kann einvernehmlich festgelegt werden. Ein Entwurf, der vorab abgestimmt wurde, liegt der Vorlage bei.

Wenn keine Einigung erzielt wird, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen und Gruppierungen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat.

Anlagen:  
Sitzordnung Gemeinderat 2024